



Geschäftsordnung des Vorstands des Modellbauclub Bellenberg e.V.

§1 Allgemeines

Der Vorstand vertritt den Modellbauclub Bellenberg nach innen und außen, koordiniert die Vereinsarbeit und kontrolliert die Einhaltung der Zwecke des Vereins und der Satzung.

§2 Aufgabenverteilung

- (1) 1. Vorsitzender
 - a) Koordination aller Vereinstreffen und Mitgliederversammlungen
 - b) Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Integration der Jugendmitglieder in das Vereinsgeschehen
- (2) Schriftführer, zugleich stellvertretender Vorsitzender
 - a) Protokollierung der Vorstandssitzungen
 - b) Protokollierung der Mitgliederversammlungen
 - c) Erstellung eines Jahresberichtes für die Vereinschronik
- (3) Kassenwart
 - a) Verwaltung der Finanzen, Buchführung und Überwachung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben
 - b) Erhalt der Vollmacht zum Bankkonto des MBC, die jederzeit widerrufbar ist
 - c) Überwachung des Eingangs der Mitgliedsbeiträge und Mahnung säumiger Zahler entsprechend der Fristen der Beitragsordnung
 - d) Vorlage aller geforderten Unterlagen der Kassenführung zur Kassenprüfung
 - e) Erstellung des Kassenberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr und des Haushaltsplans für das folgende Jahr und Bericht darüber in der jeweiligen Mitgliederversammlung
- (4) Der Internet-Auftritt wird unabhängig von kompetenter Hand geführt. Hierfür werden entsprechende Personen mit der nötigen Freiheit und allen hierzu erforderlichen Befugnissen betraut.

§3 Vorstandssitzungen

- (1) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Einladung zur Sitzung hat mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit der Tagesordnung und Angabe des Ortes durch den ersten Vorstand zu erfolgen.
- (2) Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes anwesend sind und die Einladung termingerecht erfolgte.
- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in offener Abstimmung in einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt. Kommt auch dann keine Mehrheit zustande, erhält der 1. Vorstand eine zusätzliche Stimme.

Geschäftsordnung des Vorstands des Modellbauclub Bellenberg e.V.

- (4) Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- a. Inhalte (Themen) der Sitzung
 - b. Teilnehmer
 - c. Anträge und Beschlüsse
 - d. Die Niederschrift ist vom 1. Vorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern durch offene Auslage bekanntzumachen. Es reicht die Bekanntmachung durch Aushang beim nächsten, monatlichen Treffen. Die Übermittlung mit elektronischen Mitteln ist zulässig.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.02.2019 besprochen und genehmigt. Sie ist gültig bis eine erneute Abstimmung über die Geschäftsordnung durch die Mitgliederversammlung erfolgt.

Bellenberg, den 16.02.2019